

Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Sein letzter Kampf mit den Hütern des Gesetzes kostete **Pablo Escobar** das Leben: Der Drogenkönig wurde am 2. Dezember durch Soldaten einer Spezialeinheit der kolumbianischen, Streitkräfte in Medellín erschossen.

Auf seinem Entwicklungsweg vom kleinen Gangster zum milliardenschweren Drogenhändler hinterliess Escobar eine breite Blutspur: Hunderte von Richtern, Politikern und Polizisten mussten ihr Leben lassen, weil sie Escobar bei der Erreichung seiner Ziele zu hindern versuchten. Ungeachtet seiner Gewalttätigkeit genoss Pablo Escobar bei grossen Teilen der ärmeren Bevölkerung ein hohes Ansehen. Der Grund für dieses Robin Hood-Image war seine Grosszügigkeit gegenüber den BewohnerInnen der Slums von Medellín.

Gegenüber dem Staat machte Pablo Escobar zwei Versöhnungsversuche: Beim ersten anerbot er 1984 die Übernahme der gesamten kolumbianischen Auslandsschuld von über 10 Milliarden Dollar gegen Straferlass, was von der Regierung nicht akzeptiert wurde; beim zweiten (1991) liess er sich in das von ihm selbst gebaute Luxusgefängnis Envigado einsperren, von wo er seine Geschäfte weiterführte. Mit seiner Flucht 1992, die Regierung und Streitkräfte Kolumbiens vor aller Welt lächerlich machte, leitete Escobar die mehrmonatige Fahndungsaktion ein, die schliesslich mit seinem Tod endete. TA, 4.12.92

REFLEXE

Profiteure der immer gewalttätigeren Auseinandersetzung des Escobar-Clans mit der kolumbianischen Staatsmacht waren die **Gebrüder Rodriguez Orejuela** und das von ihnen aufgebaute **Cali-Kartell**. Sie wandten Gewalt allerhöchstens in internen Auseinandersetzungen an und verstanden es ausgezeichnet, ihren Kokainhandel mit legalen Geschäften zu tarnen.

Gemäss einer Nachricht der Agentur DPA sollen die Rodriguez-Brüder angekündigt haben, dass sich die Mitglieder ihrer Organisation ab Januar 1994 in Gruppen von zwei oder drei Personen nach und nach stellen werden. TA, 4.12.93; BaZ, 18.12.93

REFLEXE

Nachdem offensichtlich alle Kokainprobleme gelöst sind, geht es auch mit dem Heroin aufwärts: Der berühmteste Heroinhändler der Welt, **Khun Sa**, hat Präsident Clinton angeboten, die gesamte Opiumproduktion im Goldenen Dreieck (wie die Grenzregion von Burma, Laos und Thailand genannt wird) versiegeln zu lassen, sofern die Weltgemeinschaft unter Führung der USA die Souveränität seines Shan-Staates (8 Mio EinwohnerInnen) anerkennt.

Falls die burmesische Armee zum Rückzug aus dem Shan-Gebiet bewegt und die Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medizin und infrastrukturellen Grundelementen versorgt wird, will Khun Sa eine internationale Überwachungskommission einladen, welche die Vernichtung der Mohn-Pflanzungen überwachen soll. BaZ, 20.12.93

REFLEXE

Das Ableben, Aufgeben und Einlenken von bekannten Drogenbossen scheint den Nachschub noch nicht zu beeinträchtigen. Dabei etablieren sich über Afrika offensichtlich neue Zulieferungsrouten. In **Nigeria** wurde der angeblich wichtigste Drogenhändler, Joe Brown Akubueze, festgenommen und Heroin in rohen Mengen beschlagnahmt. Via dieses westafrikanische Land waren auch die über 70 Kilogramm Heroin und Kokain geliefert worden, die von der Fribourger Polizei bei ihrer **Zerschlagung eines Drogenrings** beschlagnahmt wurden. Der Vertrieb wurde durch einen Nigerianer organisiert, und die meisten der über 100 in Untersuchungshaft genommenen Personen stammen aus Afrika.

Die Tonnen Haschisch, die durch die kalabrische Mafiaorganisation Ndrangheta via Portugal und Spanien nach Mitteleuropa verschoben wurden, stammen aus **Marokko**. Aufgeflogen ist der blühende Handel nach monatelangen Recherchen der Zürcher Ermittlungsbehörden. Die knapp 5 Millionen Franken, die auf Genfer Bankkonten sichergestellt wurden und die 4,5 Millionen in Bargeld und Schmuck aus einer Limmattaler Wohnung fallen nach Angaben des Bezirksanwalts Renato Walty der Zürcher Staatskasse zu. Quellen: BaZ, 3.1. und 11.1.94; TA, 6.1.94

REFLEXE

All diesen Erfolgsmeldungen nicht ganz trauen mögen der kolumbianische Literatur-Nobelpreisträger **Gabriel Garcia Marquez** und weitere Intellektuelle, Kunstschaffende und PolitikerInnen: Sie fordern in einem aufsehenerregenden Manifest die Legalisierung der heute illegalen bewusstseinsverändernden Substanzen. Als Grund für ihre Forderung nennen sie das Versagen des durch die USA lancierten 'war on drugs', eines Krieges der zum grössten Teil auf südamerikanischem Gebiet ausgefochten werde. Mit ihrem Manifest wollen die AutorInnen dazu beitragen, dass «die Polemik über Drogen nicht zwischen den Polen Krieg oder absolute Freigabe» steckenbleibt. TA, 16.12.93

REFLEXE

Eine **Legalisierung von bewusstseinsverändernden Substanzen kombiniert mit einer ausgebauten kontrollierten Abgabe** fordert der Schweizer Volkswirtschaftler Danilo Bernasconi in seiner Dissertation an der Hochschule St.Gallen. Bernasconi geht davon aus, dass die Kosten der Repression in der Schweiz pro Jahr auf 300 und diejenigen der medizinischen Betreuung auf 120 Millionen Franken zu stehen kommen. Bernasconi trennt die Kosten die durch das Betäubungsmittelgesetz anfallen von denjenigen, die effektiv durch den Konsum von Rauschmitteln verursacht werden und kommt mit dieser Rechnung auf einen Betrag von weniger als 120 Millionen Franken pro Jahr, was 2,6 mal weniger ist als heute. Bernasconi räumt ein, dass die Zahl der KonsumentInnen bei einer Legalisierung der bewusstseinsverändernden Substanzen unter Umständen ansteigt, aber aller Voraussicht nach nicht um den Faktor 2,6. TA, 13.12.93

REFLEXE

Eine vernichtende Bilanz über die Zürcher Drogenpolitik der letzten Jahre zieht die im Frühjahr zurücktretende **Stadträtin Emilie Lieberherr**. In ihrer «drogenpolitischen Standortbestimmung», die in der letzten 93er-Ausgabe der Publikation «Sugarless» des Sozialamtes Zürich abgedruckt ist, bezeichnet Lieberherr die Gesamtbilanz als «Debakel». Um die Verla-

gerung der Drogenszene an den Stadtrand zu erreichen, fordert sie die Errichtung von «ein bis zwei Grossgassenzimmern» mit einem Beratungsangebot, toleriertem Kleinhandel und «Zutrittsverbot für ausländische Drogendealer» an der Peripherie von Zürich.

Lieberherr's Stadtratskollegen zeigen sich von den Vorschlägen der Politikerin nicht begeistert. Stadtpräsident **Estermann** bezeichnet sie als juristisch und politisch nicht durchführbar, und der Gesundheitsvorsteher Wolfgang **Nigg** wehrt sich dagegen, dass die Drogenkonsumierenden an den Stadtrand abgeschoben werden.

Von den **Stadtparteien** lehnen die bürgerlichen die Ideen der Sozialamtsvorsteherin geschlossen ab. Die SVP ist gar «empört» und fordert «endlich handfeste Massnahmen... welche die Drogenszene auflösen, die Süchtigen heilen und die gesunden jungen Menschen vor dem Drogeneinstieg abhalten.» Der städtischen SP, aus der die Politikerin 1990 ausgeschlossen wurde, sind die Vorschläge zu wenig konkret. Insbesondere die Frage der Standorte müsste noch erörtert werden. Einzig die Grünen unterstützen Emilie Lieberherr's Vorschläge vorbehaltlos. TA, 29.12.93, 4.1.94 und 5.1.94

REFLEXE

Unterdessen liess **Lieberherr** via eine Pressemitteilung verlauten, dass «sozialamtsintern» ein umfassendes Konzept für die Grossgassenzimmer vorliege und die **Vorbereitungsarbeiten «schon weit fortgeschritten»** seien. So werde ein Patronatskomitee ins Leben gerufen und die Frage der Trägerschaft mit privaten Organisationen in der Suchthilfe abgeklärt. TA, 14.1.94

REFLEXE

Verständnis sowohl für die Anliegen der AnwohnerInnen als auch für die Situation der Drogenkonsumierenden auf dem Lettenareal zeigte **Bundesrätin Ruth Dreifuss** bei ihrem Rundgang durch den Zürcher Stadtkreis 5. Betroffen über den schlechten Gesundheitszustand der Drogenkonsumierenden sprach sich die Magistratin entschieden dafür aus, dass neben der Prävention und den Ausstiegseinrichtungen auch Überlebenshilfeangebote bereit gestellt wer-

den. Auf die Frage, ob eine Aufstockung der Versuche mit der kontrollierten Abgabe von illegalen Suchtmitteln denkbar sei, antwortete Ruth Dreifuss: «Bevor die Versuche angefangen haben, gibt es keine neuen Bewilligungen. BZ, 29.11.93

REFLEXE

Der Bundesrat soll sich am Aufbau eines **Dorfes für ausstiegswillige Drogenabhängige** beteiligen. Dies fordert die Motion von **Ernst Sieber**, die von 148 NationalrätInnen unterzeichnet wurde. Unter der Begleitung von Fachleuten sollen den ehemals Drogenkonsumierenden Gelegenheit für ein Gemeinschaftsleben sowie für Arbeit zur Selbsterhaltung geboten werden. Laut Bundesrat kann eine allfällige Nutzung von Bundesland für ein solches Projekt erst nach Vorliegen eines Betriebskonzeptes geprüft werden. Zudem ergäben sich zonenrechtliche und lokalpolitische Vorbehalte. BaZ, 21.12.93

REFLEXE

Solche «lokalpolitischen Vorbehalte» könnten allenfalls in der Schwyzer Gemeinde **Bennau** gegen ein derartiges Projekt vorgebracht werden. Dort wurde Ende Oktober des letzten Jahres die Eröffnung einer Notschlafstelle kurzerhand durch eine Bürger(innen?) wehr verhindert. Der Schwyzer Regierungsrat zeigte sich nicht

willens, gegen diesen Rechtsbruch vorzugehen. Zwar dürfe die Demokratie nicht «durch die Herrschaft von Gruppen» abgelöst werden, doch wäre ein massiver Polizeieinsatz unverhältnismässig gewesen. Dieses Verhalten brachte dem Regierungsrat einiges an Kritik ein, an der Verhinderung der Notschlafstelle änderte sich jedoch nichts. Der Träger des Projektes, der Verein Notschlafstelle Ausserchwyz, an dem sich 13 Gemeinden beteiligten, wurde inzwischen aufgelöst. TA, 18.11.93

REFLEXE

Berührungsängste gegenüber Drogenkonsumierenden scheint es auch im thurgauischen **Weinfelden** zu geben. Einer 22-jährigen Frau, die zur Zeit versucht, ihre Sucht mittels eines Methadonprogrammes in den Griff zu bekommen, wurde von der Einwohnerkontrolle die Annahme ihres Heimatscheins verweigert.

Mit diesem wollte sich die junge Frau vorschriftsgemäss anmelden, nachdem sie aus der Wohnung der Eltern in eine Einzimmerwohnung umgezogen war. Trotz ordnungsgemäsem Mietvertrag wurde der Frau beschieden, man sei an ihrer Wohnsitznahme nicht interessiert, da sie ein potentielles Fürsorgetisiko darstelle. Nebenbei wurde der Vermieter über die Abhängigkeit seiner Mieterin informiert.

Der Einwohnerrat lehnte den Rekurs ab mit der Begründung, dass die Frau der Gemeinde «durch ih-

ren Vater in klar erkennbarer Absicht zugeschoben werden» soll. Die betroffene Frau gelangt nun mit Hilfe eines Anwalts an das kantonale Justizdepartement. Die Wohnung wurde ihr unterdessen gekündigt. Beobachter 23/93

REFLEXE

Die im Rahmen der kontrollierten Drogenverschreibung abgegebenen **Heroin- und Kokainzigaretten** enthalten keinen Tabak. Das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG kauft als Ersatz für den gesundheitsschädigenden Tabak getrocknetes **Waldmeisterkraut** aus Frankreich ein. Auch zusammen mit dem Heroin sind die «Sugaretten» weniger schädlich als herkömmliche Glimmstengel. Ein Vertreter des BAG: «Es ist eine Tatsache, dass Heroin zwar süchtig macht, aber keine organischen Erkrankungen verursacht.» TA, 23.12.93

REFLEXE

Die **Scientology-Sekte** bringt das Appenzell in Aufruhr. Nachdem der Scientology-Ableger Narconon letzten September ausserhalb des ausserrhodischen Dorfes Schwellbrunn eine Entzugs- und Therapiestation eröffnet hatte, wurde im nahegelegenen Urnäsch ein zweites Projekt in einem ehemaligen Knabeninstitut geplant. Offensichtlich haben die Narconon-Leute dabei die Rechnung ohne die kämpferischen Ur-

näskerInnen gemacht, denn kurz vor dem Kaufabschluss sprang die Ausserhoder Kantonalbank aufgrund der wütenden Proteste aus dem Dorf als Geldgeberin ab. Die DorfbewohnerInnen wehren sich dagegen, dass – so das Zitat eines Urnäschers am Radio «einfach eine Droge durch eine andere» ersetzt werde. Unterstützung erhalten sie dabei durch den Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD), der bedeutende Hinweise dafür gefunden hat, «dass Scientology mittels Narconon in erster Linie Neumitglieder und Neuanwerber für ihre Sekte zu rekrutieren versucht.»

Ein Blick auf das Therapieprogramm stützt diese Vermutungen: Den Drogenstichtigen werden die gleichen Vitamin- und Schwitzkuren verschrieben, wie in den Reinigungsritualen der Scientology, und auch in Geldfragen beweist Narconon die gleiche Hartnäckigkeit: In München wurden zahlungsunfähige Drogenabhängige aus der Therapie auf die Strasse gestellt, und im Kanton Waadt störte sich die Regierung im Sommer 1993 daran, dass ehemalige BewohnerInnen der Wohngemeinschaft in Bex ihre Entzugskosten als unqualifizierte BetreuerInnen abverdienen mussten.

Der «Weg zum Glücklichsein», wie die Lehre des Scientology-Gründers Hubbard heisst, scheint auch bei Narconon mit allerlei Ungemach gepflastert. Quellen: TA, 6.1.94; BaZ, 11.1.94

Inserat

Stelleninserat Gesamtleitung Lehn

Oberhalb Kriens eröffnet das Drogenforum Innerschweiz / DFI am 1. Januar 1995 eine neue stationäre Therapieeinrichtung für 24 Menschen mit Drogenproblemen mit innovativem Charakter:

Das Lehn, Therapiezentrum und Bildungswerkstatt

Für die Betriebsleitung ab 1. Januar 1995 und die Realisierungsarbeiten suchen wir auf 1. April 1994 oder nach Vereinbarung eine Person für die

Gesamtleitung / 80%

In dieser Funktion tragen Sie die fachliche und administrative Gesamtverantwortung. Sie vertreten die Institution nach aussen und gegenüber der Trägerschaft. Zu Ihren weiteren Aufgaben gehören: Konzept- und Organisationsentwicklung, Evaluation und Budgetkontrolle.

Anforderungen:

Wir erwarten eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen, pädagogischen oder psychologischen Bereich, eine therapeutische Zusatzausbildung, Erfahrung in Personalführung und Organisationsentwicklung sowie Berufserfahrung in der Drogenarbeit.

Natürlich erwarten wir für diese spannende und anspruchsvolle Aufgabe auch, dass Sie eine kommunikative Persönlichkeit sind, humorvoll, konflikt-, durchsetzungs- und integrationsfähig.

Anstellungsbedingungen:

Unsere Anstellungsbedingungen sind vergleichbar mit denjenigen des Kantons Luzern.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (mit Foto) an:

Röbi Wäsche, Projektverantwortlicher DFI, Alpenstr. 4, 6004 Luzern, der Ihnen auch gerne weitere Auskunft erteilt unter Tel: 041 51 46 58 / 51 52 24.

Inserat

AAJ Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen

Die Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen Basel (AAJ) sucht für die Beratungsstelle Drop-In zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sekretär/in (65%) (Job sharing)

Schwerpunkte:

- Tel. Koordination
- Erledigung der laufenden Korrespondenz
- Betreuung von KlientInnen im Aufenthaltsraum
- Lohn- und Rentenverwaltungen
- Schuldensanierungen von KlientInnen
- Teilnahme an Teamsitzungen

Anforderungen:

- kaufmännische Ausbildung mit EDV-Kenntnissen
- schnelle Auffassungsgabe und organisatorisches Geschick
- Freude an der Arbeit mit abhängigen Menschen und deren Bezugspersonen

Wir bieten:

- gute Einarbeitung in das Arbeitsgebiet
- interessante und vielseitige Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Teamsupervision
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Entlohnung im Rahmen des kant. Besoldungsreglementes.

Nähere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Barbara Schnyder, Leitung Drop-In, Tel. 061/312 67 10. Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 14.02.1994 an die AAJ, Marktgasse 4, 4051 Basel.

AAJ: Trägerverein des Drop-In und der Basler Gassenzimmer